

# Goldaper Kreisblatt.



— (Siebenundsechzigster Jahrgang.) —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Th. Baustadt in Goldap. — Verleger und Drucker: Th. Baustadt in Goldap.

Nr. 43.

Montag, den 25. Oktober.

1909.

## Amtlicher Teil.

Im Winterhalbjahr 1909/10 finden in der Zeit vom 1 bis 3. November ex. und vom 31. Januar bis 3. Februar 1910 bei dem Kaiser-Wilhelms-Institut für Landwirtschaft zu Bromberg Vorträge und Kurse für praktische Landwirte statt.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor des Instituts.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis der Ortseingegebenen zu bringen.

Goldap, den 20. Oktober 1909.  
Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 9. d. Mts., Morgens ist der Arzt Dr. Ernst Krause aus Elbing in Vogelhang bei Elbing getötet aufgefunden worden. Es liegt vermutlich Raubmord vor.

Für die Ermittlung des Täters setze ich eine Belohnung von 500 M. aus. Diese Belohnung wird ganz oder teilweise auch dem in Aussicht gestellt, der wesentliche zur Überführung der Täter dienende Tatsachen zur Anzeige bringt.

Danzig, den 10. Oktober 1909.  
Der Regierungs-Präsident.  
von Jarotzky.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Danzig bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis und ersuche die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Herren Gendarmarie-Wachtmeister des Kreises nach dem mutmaßlichen Mörder Hermann Stolze al. Zander Ermittlungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Gerichtsgefängnis zuzuführen.

Goldap, den 20. Oktober 1909.  
Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Der nächste Termin zur Prüfung von Schmieden über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes ist von der staatlichen Prüfungskommission für den hiesigen Regierungsbezirk auf **Donnerstag, den 16. Dezember d. Js. vormittags 8 Uhr** festgesetzt worden. Die Prüfungen finden in Gumbinnen in der Schmiede des Schmiedeobermeisters Schweingruber Stallupöner Straße Nr. 32 statt.

Meldungen um Zulassung zur Prüfung sind **mindestens 4 Wochen** vor der Prüfung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärarzt Berndt, hieselbst, zu richten. Den Meldungen sind beizufügen:

- 1) ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
- 2) ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirk Gumbinnen aufgehalten hat;
- 3) eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat,
- 4) die Prüfungsgebühr von 10 M.,
- 5) etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung selbst ist von jedem Prüfling ein Rinnenmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Gumbinnen, den 12. Oktober 1909  
Der Regierungs-Präsident.

J. W.  
Machatus.

Sitzung des Bezirks-Ausschusses am 4. Oktober 1909.

### Beschluß.

Von einer anderweiten Festsetzung des Anfanges der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner wird nach § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in diesem Jahre für den Regierungsbezirk Gumbinnen abgesehen. Es bewendet also bei dem 1. Dezember 1909.

Gumbinnen, 6. Oktober 1909.  
Der Bezirks-Ausschuß.  
gez. Helmbold.

Nach dem Gesetz betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 306) und der Anweisung des Bundesrats von 28. Januar 1904 zur Bekämpfung der Cholera ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera sowie jeder Fall, der den Verdacht dieser Krankheit erweckt, unverzüglich der für den Aufent-